

# Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Nr. 36.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen. — Inseratenannahme nur gegen Vorauszahlung. — Geldsendungen nur: Postsparkonto 7718 Cöln.

Cöln, den 6. September 1912.

Insertionspreis für die viersp. Petitzeile 30 Pfg. Stellengefuche und -Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich Cöln, Palmstraße 14. Telefonruf B. 1545. — Redaktionschluss ist Montag Mittag.

13. Jahrg.

## Last oder Wohltat?

Deutschlands soziale Gesetzgebung ist ohne Zweifel derjenigen anderer Länder weit voraus. Diese Tatsache wird in Arbeitgeberkreisen sehr oft dazu benutzt, um gegen die Fortführung unserer Sozialpolitik Stimmung zu machen. Unter Hinweis auf das Ausland, das nicht so erhebliche Lasten durch eine Sozialgesetzgebung seiner Industrie auferlege, werden starke Zweifel gehegt, daß die deutsche Industrie auf die Dauer konkurrenzfähig bleibe. Man stellt sich auf den Standpunkt, daß eine Industrie ohne jene Belastung billiger produziere als eine solche mit der Belastung, und infolgedessen auf dem Weltmarkt sich einen besseren Absatz zu sichern vermöge. Auf den ersten Blick hat diese Argumentation ja etwas für sich. Bei tieferem Erfassen der Materie zeigt sich jedoch, daß die Konkurrenzfähigkeit sich viel mehr auf leistungsfähige Arbeitskräfte als auf niedrige Ausgaben der Industrie für Nebenausgaben stützt. Da aber die Arbeiterversicherung und der Arbeiterschutz die Arbeiterschaft ertüchtigen, sind die Ausgaben für soziale Zwecke im Grunde genommen nur verbendes Kapital für die deutsche Volkswirtschaft. Gewiß, theoretisch erscheint es möglich, daß durch zu starke soziale Abgaben eine Industrie auf dem Weltmarkt konkurrenzunfähig gemacht wird, derartige Fälle werden aber immer nur Einzelfälle und nur von vorübergehender Dauer sein; aus eben dem Grunde, weil eine Industrie, die Raubbau mit der Arbeitskraft treibt, dieses nur eine zeitlang zu tun vermag.

Wenn insbesondere die Scharfmacher aus dem Arbeitgeberlager immerfort von den gewaltigen Lasten der deutschen Industrie reden, so verdient darauf hingewiesen zu werden, daß sich die dadurch steigende Volkskraft und Konsumkraft ein Gewinn für die Industrie und die Volkswirtschaft ist. Auf diese Seite weist in einem Artikel des „Tag“ Herr Pohlmann hin. Dieser bezeichnet es als einen Fehler, wenn von „öffentlichen Lasten“ bei der Leistung von Beiträgen zu der sozialen Versicherung geredet werde.

„Diese Abgaben,“ so sagt Pohlmann mit Recht, „gehören eben zu den Löhnen, d. h. den Betriebskosten, und wenn man einwendet, daß sie nur Theorie, eine Last bedeuten sie auf alle Fälle, und unsere Industrie werde dadurch dem konkurrierenden Auslande gegenüber benachteiligt, so mag das für den einzelnen Betrieb zutreffen, für die Industrie als Ganzes genommen ist es sehr die Frage. Es ist nicht so, daß das persönliche Interesse des einzelnen Unternehmers unter allen Umständen identisch sei mit dem seines Standes oder auch der Allgemeinheit. Jeder Landmann, jeder Industrielle wünscht für seinen Betrieb billige Löhne, und es ist sein gutes Recht, danach zu streben; aber wird er gefragt: Was ist besser für deinen ganzen Stand oder für dein Volk im ganzen, eine niedrig gelohnte Arbeiterschaft mit geringer Konsumkraft oder eine hoch gelohnte, die in ihrem Konsumkonsum allen ständlichen und industriellen Produkten erst ihren Wert verleiht? — dann kann nur die Antwort lauten: Hohe Löhne! Im Jagen nach dem Verdienst durch die Produktion vergißt man zu leicht, daß diese wohl Gebrauchsgüter schafft, daß aber erst der Konsum sie zu volkswirtschaftlichen Werten macht. Eine Ware, die keinen Konsumenten findet, ist garnichts wert. Je höher daher der Massenkonsument in einem Volke ist, desto wichtiger wird auch die Produktion gefördert, desto größer der Volksreichtum. Nun werden durch die soziale Gesetzgebung im Deutschen Reich Millionen in einer Kaufkraft erhalten, die sie nicht haben würden ohne unsere Versicherungsgeetze. Im Jahre 1909 sind an Unterhaltungsgebern nicht weniger als 762 161 000 Mark ins Volk geflossen, zu denen die Arbeiter selbst 342 781 000 Mark beigetragen haben. Das mag nun dem Gesamtkonsum gegenüber bescheiden erscheinen, immerhin ist es eine gewaltige Summe, die jährlich dahin fließt, wo früher die absolute ökonomische Einschränkung herrschte. Es werden nicht nur Hunderttausende von Einzelexistenzen kaufkräftig; noch höher ist die Tatsache einzuschätzen, daß Hunderttausende von Familien der Unterhaltungsorge für verarmte Verwandte überhoben und damit in den Stand gesetzt werden, sich selbst eine etwas höhere Lebenshaltung zu gönnen. Dazu kommt noch die weibliche soziale Verwendung, die bei uns zum großen Teile die angemasneten Versicherungsleistungen finden. Im Jahre 1909 waren es bereits 2 371 373 000 Mk.“

So kommt Herr Pohlmann zu dem einzig richtigen Schluss: Unsere Sozialpolitik bedeutet im letzten Ende keine Last, sondern eine Wohltat für die Industrie; denn solche, ein ganzes Wirtschaftsleben beeinflussende Maßnahmen lassen sich nicht nach ihren nächstliegenden Wirkungen auf das Einzelpersonen beurteilen.

Die Erschwerung der Konkurrenz durch die sozialen Lasten hält Pohlmann für kaum wahrscheinlich. Indem er gegen Herrn Ue d., den früheren Geschäftsführer des Verbandes deutscher Industrieller polemisiert, sagt Pohlmann:

Herr Ue d. meint, die englische Industrie arbeite unter günstigeren Bedingungen als die deutsche. Ist das wirklich der Fall? Nehmen wir Kohle und Eisen, diese Grundstoffe aller industriellen Entwicklung. Allerdings, die sozialen Lasten haben sie einsteilen noch nicht zu tragen; aber dafür entbehrt auch das Eisen des Schutzes gegen die deutsche Konkurrenz, die häufiger noch billiger verkauft als im Inland, oft sogar unter

Herstellungspreis; und dann darf nicht übersehen werden, daß die englische Schwerindustrie die große Last der Royalties an den Großgrundbesitz zu tragen hat. Sie beträgt bei Kohle durchschnittlich 9 d die Tonne, d. i. 75 Pfg. Da die Aufwendungen für soziale Versicherungen im Ruhrgebiet im Jahre 1909 sich pro Tonne Förderung auf 79 Pfg. stellen, so wiegt die eine Last die andere so ziemlich auf, nur mit dem großen Unterschied, daß die so gezahlten Millionen (die Gesamtsumme aller englischen Royalties schätzt Chiozza Money auf etwa 7 Millionen Pfund, also etwa 140 Millionen Mark) in die Taschen einiger weniger Begüterten fließen und in keiner Weise den allgemeinen Konsum befruchten. Sir Isaac Lothian Bell schätzt in seinen „Principles of the Manufacture of Iron and Steel“ die Höhe des Royalties, die auf einer Tonne Pigiron ruhen, im Cleveland-Distrikt auf 3 s 6 d gleich 3,50 Mark, im Cumberland-Distrikt auf 6 s 3 d gleich 6,25 Mark, in Schottland auf 6 s gleich 6 Mark. Das gegen haben unserer Schwerindustrie die Kohlen- und Erzlager jahrzehntelang so gut wie gratis zur Verfügung gestanden. Wenn das Spekulativ ausgenutzt worden ist, und dadurch viele Unternehmungen überkapitalisiert worden sind, so tragen sie eben eine Last, die sie sich selbst auferlegt haben, und für die sie die Allgemeinheit nicht verantwortlich machen können.“

In Berücksichtigung all dieser Momente wird die vom Hansabund gemachte Zusammenfassung über die wachsende Belastung der deutschen Industrie zugunsten der Arbeiterversicherung kaum Eindruck auszuüben vermögen. Es ist und bleibt nun mal eben Tatsache, daß der gewaltige wirtschaftliche Aufschwung unseres Vaterlandes zeitig zusammenfällt nicht nur mit dem Schutz der nationalen Produktion, sondern auch mit dem Schutz der Arbeitenden selbst. Wo deshalb immer Fragen der deutschen Wirtschaftspolitik zur Erledigung stehen, werden daneben sozialpolitische Maßnahmen zu treffen sein. Eben aus dem Grunde, weil unsere Sozialpolitik auf die deutsche Volkswirtschaft wohltuend und fruchtbringend einwirkt.

## „Hauptverband“ deutscher Ortskrankenkassen.

Vom 18. bis 21. August fand im altherwürdigen Gürzenichsaale zu Köln die diesjährige Generalversammlung des genannten „Hauptverbandes“, der sich früher „Zentralverband von Ortskrankenkassen des Deutschen Reiches“ nannte, statt. Die Tagung war von ca. 900 Delegierten besucht. Wenn man die erschienenen Gäste hinzuzählt, mögen im Ganzen 1200 Menschen teilgenommen haben. Die Beteiligung von Delegierten war erheblich stärker als in den vorhergegangenen Jahren. Der Grund der diesjährigen starken Teilnahme ist wohl in der Hauptsache auf die mangelnde Klarheit bei vielen Kraftwerkständen gegenüber den Neuerungen der Reichsversicherungsordnung zurückzuführen. Die Tagesordnung der Generalversammlung war eine äußerst umfangreiche. Am Sonntag, den 18. August, fand die erste Versammlung, die sogenannte Vorversammlung statt, in welcher die vom Vorstand aufgestellte Tagesordnung pro forma den Delegierten zur Annahme vorgelegt wurde. Natürlich wurde alles einstimmig gutgeheißen, wie denn überhaupt in solchen Massenversammlungen stets einige geschickte Drahtzieher — und das sind die sozialdemokratischen Arrangeure Fräßdorf, Simanowski, Gräf und „Genossen“ ohne Zweifel — mit ihrem Willen durchbringen. Die Referate waren folgendermaßen verteilt: 1. Gewerbetrankehen und Reichsversicherungsordnung, Referent Dr. med. Hanauer-Frankfurt. 2. Das Verhältnis der Krankenkassen zu den Ärzten: Dr. med. Köhn. 3. Das Verhältnis der Krankenkassen zu den Apotheken: Apotheker Staller-Charlottenburg. 4. Die Einziehung der Beiträge der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung durch die Krankenkassen: Stadt-Weimar. 5. Das Dienstverhältnis und die Dienstordnung der Kassenangestellten: Gräf-Frankfurt. 6. Die Zentralisation der Krankenkassen: Joh. Abg. Brandes-Magdeburg. 7. Die Privatangestelltenversicherung: Justizrat Meyer-Frankenthal. Der 8. Punkt der Tagesordnung, Praktische Verwaltungsfragen, fiel aus und soll in der Krankenkassenzeitung und in dem Blatte der Kassenangestellten ventiliert werden.

Interessant war die Bemerkung des Vorsitzenden und sozialdemokratischen Abgeordneten Jul. Fräßdorf-Dresden über das Entstehen der Referate. Er erklärte, daß alle Referate vorher dem Hauptvorstande (in dem natürlich die Sozialdemokraten die erste Rolle spielen) vorgelegt werden, und dann in Einklang mit der Ansicht des selben gebracht werden. Das Referat des Justizrat Meyer-Frankenthal über die Angestelltenversicherung hatte zufälligerweise dem Hauptvorstand nicht vorgelegen und wurde deshalb auf Vorschlag Fräßdorfs garnicht diskutiert, da sowohl der Vorstand wie auch die meisten Delegierten mit den Ausführungen des Herrn Justizrats Meyer nicht einverstanden seien. Eine wirklich komische Begründung zur Ablehnung einer Diskussion.

Auf die einzelnen Referate soll hier nicht näher eingegangen werden, da die Tagespresse teils Auszüge oder den wesentlichen Inhalt derselben wiedergegeben hat. Nur über

den Geist, der im „Hauptverbande“ waltet und über gewisse symptomatische Vorkommnisse sind einige Ausführungen am Platze. Von den bürgerlichen Reichstagsabgeordneten war niemand erschienen, nur die sozialdemokratischen Abgeordneten Hofrichter und Dr. Erdmann nahmen an der Tagung teil. Der Vorsitzende des Hauptverbandes ist, wie bekannt, der sächsische sozialdemokratische Landtagsabgeordnete Julius Fräßdorf. Die Verbandszeitschrift, „Deutsche Krankenkassenzeitung“, erscheint im Verlage der Zentrale für das Deutsche Krankenkassenwesen, Berlin, welcher der bekannte „Obergenosse“ Eugen Simanowski-Berlin vorsteht. Selbstverständlich richtet diese Krankenkassenzeitung alle ihre Artikel und polemischen Äußerungen so ein, daß sie sich mit der Stellungnahme der sozialdemokratischen Fraktion zur Sozialgesetzgebung decken, bzw. ihr nicht entgegenstehen. Die Hauptreferate der Generalversammlung waren natürlich bewährten „Genossen“, wie z. B. Brandes-Magdeburg, Gräf-Frankfurt oder den „Genossen“ eng befreundeten, sogenannten „neutralen Herren“ übertragen. Fräßdorf selbst redete unermüdet und rentke mit viel Geschick die Geschichte immer wieder ein, wenn einer der „Genossen“, sei es im Referat oder in der Diskussion, zu auffällig den sozialdemokratischen „Herdfuß“ hervorschieben ließ. Bei dieser Tagung bewarb er sich besonders inbrünstig um die weitere Gunst der in seinem „Hauptverbande“ zum guten Teil aus Unkenntnis der näheren Verhältnisse mitmachenden Arbeitgeber. Er warnte eindringlich vor dem Beitritt zu einem neuen Krankenkassenverbande, der, wie er mitteilte, sich auf nationaler Grundlage konstituieren will. In seiner Angst, die Arbeitgeber und auch einzelne national gesinnte Kassenvertreter aus Arbeitnehmerkreisen, die ihm nachlaufen, zu verlieren, wurde er in einigen Redewendungen nicht nur patriotisch, sondern sogar „reaktionär“, indem er betonte, daß in allen Arbeiter- und Angestelltenfragen in erster Linie das Allgemeinwohl vor dem Wohl des einzelnen Standes in Frage käme, daß Unternehmer und Arbeiter zusammen gehörten, daß er bereit sei, die in der Minorität befindlichen Unternehmer in den Kassen zu schützen, sobald sie garnicht merken, daß sie sich in der Minderheit befinden. Fräßdorf wurde ordentlich konservativ, kein Unternehmer und national gesinnter Arbeiter konnte anders reden.

Für den Kenner sozialdemokratischer Fische war es geradezu widerlich zuzuhören, und das Beispiel vom Fuchs, der den Enten predigt, kam den wissenden Teilnehmern nicht mehr aus dem Sinn. Fräßdorf rügte sogar seinen Bundesgenossen Gräf, als sich der Arbeitgebervertreter Zoller-Köln und Justizrat Meyer-Frankenthal gegen die teils schnöderigen Wendungen des Gräffschen Referates wandten, und meinte bezeichnenderweise:

„Wir müssen dem Kollegen Gräf, der ja sonst gut tanzt, doch etwas strenger behandeln und ihm in Zukunft einige Tanzmeister mehr zur Seite stellen.“

Gräf entschuldigte sich denn auch am anderen Tage wohl oder übel. Um die Arbeitgeber noch weiter zu ködern, erklärte Fräßdorf in seinem Schlusswort, daß ihm unter Umständen ein Arbeitgeber als Vorsitzender der Krankenkasse noch lieber sei, als ein Arbeitervertreter. Mit theatralischer Pose rief er am Schlusse aus: „Man will durch einen neuen Verband die Politik hineintragen, Arbeitgeber und Arbeiter auseinanderreißen; wir müssen so einig sein und bleiben, wie das Deutsche Reich.“ Höher ging's wirklich nimmer.

Ueber Einnahmen und Ausgaben der Kasse des „Hauptverbandes“ erzählt die Öffentlichkeit nichts. Fräßdorf ortroyierte der Generalversammlung einfach den Vorschlag auf: so wie bisher auch jetzt die Kasse von den Frankfurter Delegierten (natürlich Genossen) prüfen zu lassen, was denn auch geschah. Jedoch gab weder einer der Kassenprüfer einen Bericht über den Stand der Kasse und über die Verwendung der Gelder, noch findet man darüber irgend eine Angabe im gedruckten Geschäftsbericht — recht sonderbar. Wenn man sich nun fragt, welche Gründe die Sozialdemokraten eigentlich dazu veranlassen, in so widerwärtiger Weise Neutralität zu heucheln, so liegen diese Gründe dem Kenner dieser Herrschaften durchaus klar vor Augen. Die Sozialdemokraten würden in dem Augenblick auf die Mitwirkung in dem angeblich neutralen Verband verzichten, wo sie nicht die Führung und Leitung sowie die Kasse völlig in ihrer Hand hätten. So wie er ist, aber kann ihnen dieser „neutrale“ Verband durchaus recht sein. Die Beschlüsse und Resolutionen der bisher vom „Hauptverband der Ortskrankenkassen“ veranstalteten Generalversammlungen und Krankenkassenkongresse deckten sich im wesentlichen noch immer mit der Stellungnahme der sozialdemokratischen Partei, die diese gegenüber den sozialpolitischen Gesetzen einnahm. Dieses hat besonders klar der letzte vom „Hauptverband“ und seinem „Tanzmeister“ Fräßdorf einberufene Krankenkassenkongress kurz vor Annahme der Reichsversicherungsordnung im Jahre 1911 mit seiner Stellungnahme bewiesen, und die letzte Generalversammlung in Köln nicht minder.

Mit Hilfe der von den schlauen „Genossen“ duplierten Unternehmer und Kassenvorstände erhält die jeweilige Stellung



nahme der sozialdemokratischen Fraktion gegenüber der Regierung und den bürgerlichen Parteien ein gewisses Relief. Ferner haben Fräßdorf und „Genossen“ erkannt, daß aus dem Heer der Kassen- und Bureauangestellten für die sozialdemokratische Partei noch eine ansehnliche Zahl zu holen sind. Der „Hauptverband“ deutscher Ortskrankenkassen hat deshalb auch nur mit dem sozialdemokratischen Angestelltenverbande, dem der sozialdemokratische Abgeordnete Siebel vorsteht, einen Tarifvertrag abgeschlossen. Auf diese für Nichteingeweihte unauffällige Weise, will man die große Zahl der Angestellten in die sozialdemokratische Organisation hineinbringen. Das sind die beiden Hauptgründe; natürlich bestehen außerdem noch eine Reihe anderer Ursachen, wie z. B. Beeinflussung der öffentlichen Meinung im sozialdemokratischen Sinne, materielle Vorteile für die beteiligten Genossen usw.

So wie bisher kann es auf diesem Gebiete nicht weiter gehen, noch kann diesem Treiben ein Ziel gesetzt werden. Zwar sind schon nach ihrer Angabe 461 Krankenkassen mit ca. fünf Millionen Mitgliedern der sozialdemokratischen Krankenkassen ins Gange gegangen; es muß deshalb von allen Seiten, die es angeht, dafür gesorgt werden, daß die noch übrig bleibenden Zweidrittel der Krankenkassen nicht auch noch ins sozialdemokratische Netz gehen.

### Verbandsnachrichten.

#### Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der 36. Wochenbeitrag für die Zeit vom 1. bis 7. September fällig ist.

Verloren wurde das Mitgliedsbuch Nr. 76245 auf den Namen Ludwig Fuchs ausgestellt. Das Buch ist für ungültig erklärt.

#### Lohnbewegung.

Die Ortsvereinigungen haben bei allen Lohnbewegungen der Zentralstelle jede Woche vor Redaktionsschluss einen Bericht über den Stand der Bewegung einzuweisen.

#### Der Jagd ist fernzuhalten

Mitgliedern und Meistersarbeitern nach Döllern (Bismarck) Derr (Münster), Jöbenbüren, Steve (Firma Kleinberg, S. m. l. S.), Jansbrun, Gattingen (Bismarck) Gattingen (Speyer) und Schöler. Gattingen, Meistersarbeitern und Mitgliedern, Gattingen (Speyer). Meistersarbeitern nach Bielefeld. Meistersarbeitern nach Düsseldorf (Döllern).

Der Streik in der Gattinger Waggonfabrik hat nach 17 wöchentlichen Dauer ein Ende gefunden. Die Arbeiter werden nach Bedarf wieder eingestellt. Die Arbeitseinstellung geht aber, wie das bei dem langen Stillliegen des Werkes nur zu natürlich ist, recht langsam von statten. In

#### Gesellenbräuche.

##### Ein Stück Kulturleben aus der Vergangenheit.

Der Bahndirektor auf dem Gebiete der Gesellengeschichtsforschung Wilhelm Stahl hat schon mit Recht darauf hingewiesen, daß man von den alten Gesellenbräuchen dann ein gewisses Bild erhält, wenn man sie nach den Regeln beurteilt, welche zuweilen noch bei den wandernden Handwerksgehlen bis in die neuere Zeit hinein sich erhalten. Von diesen Epigonen des alten Gesellenums schrieb Stahl 1874: Nach der Handwerksbräuche, wie ihn lebende noch gesehen haben, hält ja wohl noch manche alte Bräuche und bedient sich lang herkömmlicher Formen, er spricht den Meistern wohl mit den Worten „mit Gott“ an, jetzt dabei nachschreibend den einen Fuß vor, steht den Dammern der einen Hand in den jetztigen Hand und hält in der anderen Hand Hut und Stod; aber er gleicht trotzdem den alten Gesellen so wenig, als er den Sinn und die Bedeutung der Regeln, die er befolgt, und der Sprache, die er herlegt, kennt.

In früheren Jahrhunderten hatten die später als läppisch verspotteten Nebenarbeiten für den Gesellen, der sie gebraucht, vollen Sinn, der freilich mit dem Bedürfnis verlor sich und den Nachfolgern nur eine laube Maß präsentierte.

Den Nebenarbeiten und Bräuchen der Handwerker und Gesellenkreise lag oft ein tiefer Sinn und eine besondere Bedeutung zu Grunde. Kennzeichnend spielte dabei der Ursprung eine wesentliche Rolle, daß die alten Handwerker zugleich gerichtliche und politische Funktionen zu verrichten hatten und ein besonderes Justizgericht bildeten. Das alte Recht lebte völlig fort, aber unter ganz bestimmten traditionellen Rahmen, deren Bedeutung den späteren Generationen nicht mehr recht klar war und deren Symbolik später immer unverständlicher werden mußte. Manche Rechtsbräuche und Rechtsregeln haben sich auch in der Sprache des Volkes bis in die neuere Zeit erhalten, der eigentliche Sinn ist aber in dem Bewußtsein der Jetztzeit mehr und mehr verblasst. Auch der heilige Kern, der dem Bräuchen und dem Zeremoniell der Handwerker und Gesellen vielfach zu Grunde lag, kann man nicht, die wir lediglich oft nur noch die äußere Schale und die leere Form vor Augen haben, nicht mehr nach ihrem vollen Bedeutung und nach ihrem ursprünglichen Gehalt gewürdigen werden. In Wirklichkeit können die Bräuche und Sitten der Gesellen und Handwerker, die sich

folgebessern sind immer noch eine größere Anzahl Arbeiter beschäftigungslos. Der Streik fand ein Ende nach mehrwöchigen Verhandlungen, welche zwischen dem Bezirksverbande Niederösterreich des Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller und den Vertretern der Arbeiterorganisationen gepflogen wurden. Nach den getroffenen Vereinbarungen soll die wöchentliche Arbeitszeit 55 Stunden betragen, ferner sollen Lohnerrhöhungen von 3 bis 6 1/2 Pfg. pro Stunde gewährt werden. Bei Festsetzung von Neuakfordern wird der im Vorjahr erzielte Stundenlohn garantiert. Es wird volle Koalitionsfreiheit gewährt; auch werden Maßregelungen nicht vorgenommen. In den Streik traten ein 1170 Arbeiter. Bei Beendigung des Kampfes waren noch 740 Streikende am Orte. Die übrigen hatten sich andere Arbeit beschafft.

### Berichte aus den Zahlstellen.

Jagdlohn. Nach längerer Pause tritt unsere Zahlstelle wieder an die Öffentlichkeit. Wenn unser Juridhalten den Anschein erweckt hat, als habe das Verbandsleben geruht, so trifft dies im Großen und Ganzen nicht zu. Ein Beweis dafür, daß unsere Zahlstelle vorwärts drängt, ist die Tatsache, daß die Mitgliederzahl in diesem Jahre sich mehr als verdoppelt. Unsere Hauptaufgabe erblickt wir in der Gewinnung der jungen Kollegen. Daß der Vorstandschaft daran gelegen ist, den Kollegen in den Versammlungen etwas zu bieten und die Kollegen weiter zu schulen, zeigen die letzten Zahlstellen-Versammlungen. Unter den auswärtigen Referenten sprach in unseren Versammlungen der Bezirksleiter Kollege Schwaizer-München über: „Wer schützt die Interessen der Sägearbeiter?“ Der Erfolg dieser Versammlung waren acht Neuaufnahmen. Weiter berichtete Kollege Sidl-München über den Verbandstag in Bamern. Als Referent in einer Sägearbeiter-Versammlung sprach Kollege Lutz-München über Rechte und Pflichten dem Verbands gegenüber. Zu wünschen wäre im Interesse der Mitglieder, daß sich auch die jüngeren Kollegen an solchen Versammlungen zahlreicher beteiligen würden; gehen doch die älteren Kollegen mit gutem Beispiel voran. Auch in sachlicher Beziehung versuchen wir den Kollegen behilflich zu sein; haben sich doch mehrere Kollegen bereit gefunden, einen Polierkursus zu veranstalten und zu leiten. Dieser hat eine sehr rege Beteiligung gefunden; besonders griffen hier die jungen Kollegen mit vollem Eifer zu. Etwas befremdend muß es wirken, daß einige Innungsmeister uns die Befugnis absperrten, die Kollegen auch sachlich weiterzubilden. Alles in allem — es geht in unserer Zahlstelle vorwärts, obwohl der rote Geleiten-Ausschuß mit dem Innungs-Ausschuß eine Sitzung abgehalten hat, in der der Grundlag ausgeführt wurde, daß die Lehrlinge nicht zur Organisation herangezogen werden dürfen. Es ist nun gut, daß sich die Herren „Genossen“ selbst einen Keil getrieben haben. Es stellte sich nämlich heraus, daß mehr Lehrlinge beim roten als wie beim Zentralverband schriftl. Holzarbeiter eingetragen sind. — Die Fortschritte verdanken wir unseren älteren Kollegen, sowie den unerschütterlichen Sägearbeitern. Unermüdlich heißt es jetzt weiter schaffen. Alle Mann an die Werkbank und den letzten Mann für unsere christliche Gewerkschaftsbewegung gewonnen.

Berlin. Es ist eine ebenso beklagenswerte wie bekannte Tatsache, daß heute für die zur Schulauflösung kommende Jugend eine wohlüberlegte Berufswahl so ziemlich ein Ding der Unmöglichkeit ist, mindestens für die größte Mehrzahl der Kinder. Die natürlichen Berater, die Eltern, sind selten in der Lage, die Berufswünsche und Anforderungen zu übersehen und ihre Kinder einem ihrer Substanz entziehenden Berufe zuzuführen, der ihnen auch in wirtschaftlicher Beziehung die Gewähr für ein gutes Fortkommen im Leben bietet. Meist sind Japsal, Neigungen oder Lagen des Kindes allein ausschlaggebend an diesem so wichtigen und für das ganze spätere Leben entscheidenden Wendepunkt im Dasein des Kindes. Besonders in den Städten will die Lage

nicht verstummen über den Mangel an geeignetem Nachwuchs in den gelehrten Berufen; von Jahr zu Jahr schwillt das Heer der Jugendlichen an, die angelockt durch die Aussicht auf ein größeres Maß von Freiheit und einem baldigen Erwerb, den ungelerten Berufen zufließen. Die vielen Nachteile, die eine solche Wahl den Jugendlichen später bringt, der harte Kampf ums Dasein, den der erwachsene und besonders der alternde ungelernete Arbeiter zu führen hat, das Elend, dem er blindlings selbst in die Arme rennt, sind Dinge, die der aus der Schule entlassene junge Mensch, vor dem sich das Leben wie eine weite unendliche Fläche dehnt, nicht sieht, und wenn wir nicht zuviel von ihm verlangen wollen, auch nicht sehen kann. Darum brauchen wir Berufsberater, die die Jugend und die Eltern bei der Berufswahl mit unparteiischem und sachverständigem Räte unterstützen. Die Berufsberatung wiederum ihre Ergänzung finden in der Vermittlung des gewählten Berufs, also in der Lehrstellenvermittlung. Zur Ausübung dieser doppelten Tätigkeit, der beratenden wie vermittelnden hat der Verband Märkischer Arbeitssachweise eine Vereinigung der öffentlichen und gemeinnützigen Arbeitssachweise der Provinz Brandenburg im Verein mit den Handwerkskammern Berlin und Frankfurt a. d. O. die Zentralstelle für Lehrstellenvermittlung ins Leben gerufen. Die Vermittlungstätigkeit soll Knaben und Mädchen erfassen und sich in erster Linie auf Groß-Berlin erstrecken, doch ist von vornherein auch daran gedacht, die Provinz zu erfassen. Dies soll in der Weise geschehen, daß diejenigen kommunalen Arbeitssachweise in der Provinz, die selbst Lehrstellen vermitteln, der Zentralstelle in Berlin solche Lehrstellen mitteilen, für die sich dort geeignete Bewerber nicht gemeldet haben, die also nicht besetzt werden konnten. Für solche Stellen will die Zentralstelle aus der Zahl der bei ihr vorgezeichneten Lehrstellenjünglingen, die auch nach auswärts gehen, die Vermittlung übernehmen; sie hofft durch diese Unterstützung der kommunalen Arbeitssachweise in der Provinz den Lehrstellenmangel in der Provinz abzuheben und einen gewissen Ausgleich zu schaffen. Ueberall dort aber, wo kommunale Arbeitssachweise nicht bestehen, wird die Zentralstelle die Organisation besonderer Ausschüsse für die Lehrstellenvermittlung, bestehend aus Vertretern der Lehrerschaft und des Handwerks unter Vorsitz eines Gemeindevorstandesmitgliedern anregen. Die Wirkung der Schule ist für die neue Institution eine Hauptbedingung; die Lehrerschaft hat sich bereit erklärt, tatkräftig mitzuwirken. Die Zentralstelle hat sich ferner an die Magistrate (Schuldeputationen) und Gemeindeverwaltungen Groß-Berlins gewandt, damit von den jetzt zur Entlassung kommenden Schülern der Gemeinde- und Hilfsschulen Anmeldebogen in der Schule unter Anleitung der Lehrerschaft ausgefüllt und dann mit Zustimmung der Eltern an die Zentralstelle abgegeben werden. Mit Hilfe dieser Anmeldebogen wird die Zentralstelle von den Wünschen der Schüler und Eltern betreffend den in Aussicht genommenen Beruf unterrichtet; sie wird dann Schüler und Eltern zum Besuche der Zentralstelle einladen und so ihre beratende und vermittelnde Tätigkeit aufnehmen. Eine Reihe von Schuldeputationen hat die nachgesuchte Zustimmung bereits erteilt, so daß die Zentralstelle schon bei der bevorstehenden Schulentlassung zum Michaelistertag mit ihrer Tätigkeit einsetzen kann. Die Zentralstelle ist eine rein gemeinnützige Einrichtung, die weder von Lehrherren noch Lehrstellenjünglingen irgendwelche Vermittlungsgebühren erhebt. Arbeitgeber, die eine Lehrstelle in ihrem Betriebe besetzen wollen — auch solche in Provinzorten, wo zur Zeit noch kein kommunaler Arbeitssachweis mit Lehrstellenvermittlung besteht — können sich schon jetzt an die Zentralstelle mit der Angabe der freien Stellen und der näheren Bedingungen (Lehrzeit usw.) persönlich oder schriftlich wenden; ebenso können Lehrstellenjünglinge sich bereits jetzt für Lehrstellen vormerken lassen. Das Bureau der Zentralstelle für Lehrstellenvermittlung befindet sich in Berlin SO 16, Am Röllnischen Park 8, im Gebäude der Landesversicherungsanstalt Berlin; Geschäftsstunden sind in den Monaten Februar, März, April, August, September und Oktober an den Wochentagen von 8—12 und 4—7 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 10—1 Uhr; in den übrigen Monaten ist die Zentralstelle werktätig von 8—3 Uhr geöffnet.

bei dem fast entwickelten Körpercharakter in alter Zeit in bestimmten Normen herauszubilden, unser volles Interesse beanspruchen. Einige der interessantesten aus der Fülle jener traditionellen Bräuche mögen im folgenden in zwangloser Folge der modernen Generation ins Gedächtnis zurückgerufen werden.

Das Springen durch die Lüre. Stahl erwähnt in seinem „deutschen Handwerk“ des sonderbaren Zeremoniells, das bei den Hutmachern bei der Aufnahme als Lehrling üblich war; der Beschlung mußte so oft zur Lüre hereinpringen, als er Lehrjahre zu bestehen hatte; in analoger Weise mußte er bei der Beschlung so oftmal zur Lüre hinauspringen, als er Lehrjahre bestanden hatte. — Zeit vielseitiger waren die Zeremonien beim Gesellenmachen, das sogenannte Händeln.

Der Eid auf das Schwert. Die alten Rechtsformen vollzogen sich früher unter weit feierlicherem Zeremoniell als heutzutage. Rechtsymbole und Rechtsaltertümer spielten auch im Handwerkszeremoniell noch lange in die neuere Zeit hinein eine große Rolle. Wie man im Mittelalter beim Schwert die Hand auf den Schrein mit den Reliquien der Heiligen in der Kirche legte oder aber auf ein Schwert, das auf dem Richterisch lag, so vollzogen sich auch die Beschigungen der ins Handwerk aufgenommenen neuen Meister vielfach in recht zeremonieller Weise. Besonders anschauliche Schilderungen dieses Zeremoniells bei der Aufnahme der Gesellen in die Meisterschaft nach beendeter Meisterprüfung geben die Lüneburger Bäderrolle vom Jahre 1600 etwa und die Schneiderrolle vom Jahre 1552. Hatte der Geselle die Prüfung bestanden, so jagte der älteste Meister zu dem neuen Bäder: „Komm her, ich will Dir hier das Amt (Handwerk) anlassen, daß Du dasselbe mit brauchen sollst. Lege Deinen Finger in mein Recht oder Hut; nun laß ich Dir das Amt an; daß Du es sollst mit gebrauchen, zu dem ersten, andern und dritten Male. Daß Dir Gott Glück verleihe mit unserem Amt!“ Die Beschigung des neuen Meisters in der Morgenbräuche (Händelvermittlung) geschah auf besonders feierliche Weise: Vor den versammelten Meistern ward ein Schwert auf den Tisch gelegt, welches eine Spanne lang aus der Scheide gezogen ist. Kommt der Aufzunehmende dann herein und trägt einen Mantel, so muß er diesen ansetzen und hat er einen Riemen oder Gewehr an der Seite, so muß er auch dieses ablegen, dann hat er

die Finger auf das Schwert zu legen und den vorgeschriebenen Eid zu leisten. Ähnlich ging es auch bei der Schneiderversammlung zu; auch hier muß der neue Meister mit dem Finger in den Hut greifen usw. Bei den übrigen Handwerkern Lüneburgs, von denen uns derartig ausführliche Schilderungen nicht vorliegen, werden in älterer Zeit analoge Zeremonien beobachtet worden sein.

Ausführliche Angaben über Bräuche und Sitten der Gesellen und Handwerke in der Vergangenheit finden wir besonders in dem Meier'schen Kunst-Handlungs- Berg- und Handwerkslexikon aus dem Jahre 1722, dem wir die nachstehenden Auszüge im Wortlaut des Originals entnehmen wollen; sie geben uns einen anschaulichen unmittelbaren Einblick in das Gesellen- und Handwerksleben in der Vergangenheit.

Die Lade. Bei dem Handwerker ist die Lade gebräuchlich, in welcher auf den Herbergen oder auch Zusammenkunftshäusern oder bei den Meistern oder auch bei den Meistern, an welchem die Reihe und das Jahr ist, die Handwerksprivilegien, Briefschaften und Statuten, auch wohl ihre Borräte an Geld und Silbergeschirr aufbewahrt werden. Die Lade ist bei ihnen in hohen Ehren, sie wird auch jedesmal, wenn sie an einen anderen Ort soll überbracht werden, mit großer Prozession und Zeremonien ausgetragen. Vor offener Lade sich versammeln, davor Rede und Antwort stehen, heißen gewisse Handlungen, welche, wenn das ganze Handwerksamt oder die Kunst zusammen berufen wurde, vorderselben geschehen. Einige Handwerker haben auch ihren Hauptladen oder Obergericht in gewissen Reichsstädten, vor welchen die Sachen, welche nicht von der Einzelkunst angemacht wurden, gleichsam zur Appellation an die Hauptlade devolviert und dort völlig entschieden werden. Die Lade ist nicht nur der Rünste Schatz, sondern auch ein Zeichen des gehegten Gerichts (Zunftgerichts). Daher werden besondere Formen beobachtet. Die zeitliche Bäderordnung vom Jahre 1600 enthält die Bestimmung, daß keiner, der dieses Handwerks ist, sich unterstehen solle, er sei Meister oder Geselle, keine Waffen, es sei Keil, Art oder Meißel vor offener Lade zu bringen; im Falle, daß der eine oder andere solche Waffen bei sich hatte, solle der Vormeister dieselben, ehe sich jemand an den Tisch niedersezt, abfordern; würde sich einer dagegen wehren, so soll er diesmal beim Handwerk nicht gebuldet, sondern mit Geld bestraft werden. (Schluß folgt.)



**Schramberg.** In gut besuchter Versammlung referierte unser Verbandsstags-Delegierter, Kollege Hausenbauer-Freiburg, über den Verbandsstag. In klarer Weise schilderte der Referent die einzelnen Phasen der Verhandlungen, die markantesten Punkte besonders hervorhebend. Die anschließende Diskussion in unserer Versammlung zeitigte manch wertvolle Anregung. Zur besonderen Freude aller Anwesenden beehrte uns auch Kollege, Arbeitersekretär ab Landtagsabgeordneter N. H. Reusch mit seinem Besuch. Derselbe besprach besonders das Wachstum der Gewerkschaften im dem Schwarzwald, wobei er nicht verfehlte die Gemütskräfte der Vorurteile, die sich dem Vorwärtstreben der christlichen Gewerkschaften, besonders am Platze selbst, entgegenstellen, geltend zu machen. Dem Kollegen Andre sei auch an dieser Stelle der Dank ausgesprochen für seine offenen Worte. — Große Aufgaben hat uns der Verbandsstag gestellt, sowohl der Verwaltung wie dem einzelnen. Kollegen! Mit vereinten Kräften soll es uns gelingen, so hoffen wir zuversichtlich, und darin soll unsere Hauptaufgabe für die Zukunft liegen, die Bourgeoisie gegen uns und die Organisation überhaupt, wie sie sich leider noch unter der hiesigen christlichen Arbeiterschaft breit machen, endgültig zu zerstören. Auch für Schramberg wird die Zeit kommen — hoffen wir, daß sie nicht mehr allzuferne ist, — wo man allenthalben sieht, daß für einen christlichen Arbeiter die Organisation auf gewerkschaftlicher Basis eine unbedingte Notwendigkeit ist.

**Detmold.** Je 15 Mark Geldstrafe und die Gerichtskosten mußten unsere Kollegen Schmidt, Hüdepohl und Henjes herappen, weil sie den Vorstand der hiesigen Driskrankenkasse der verurteilten Fabrikarbeiter größtenteils beleidigt haben sollen. Die Beleidigung wurde erkl. in einer Notiz, die sich in Nr. 85 1911 der „Holzarbeiter“ befand und die dann auch in der „Lippischen Tageszeitung“ veröffentlicht wurde. Da die drei Kollegen in der Notiz an die Notiz anschließenden Auseinandersetzung in der Tagespresse, mit ihrem Namen hervortraten, wurde ihnen der Prozeß gemacht, während man die Redaktion des „Holzarbeiter“ ungeschoren ließ. Dem Vorstand der Driskrankenkasse resp. den sozialab. Arbeitervertretern war in der angelegenen Notiz, „Bachschneiderei“ vorgeworfen worden, weil er die Badegelegenheit im evangelischen Vereinshaus für die Kassenmitglieder ohne Nennung von Namen aufgehoben hatte. Dafür erhielt der Inhaber des Bades „Raffemühle“ bei dem zuvor das sozialab. Gewerkschafts-Komitee ein Fest abgehalten hatte, die Bäder übertragen. Unsere Kollegen nahmen an, daß die beiden Vorgänge im Zusammenhang ständen und der Kassenvorstand in diesem Falle der Vollstreckung der Wünsche des sozialab. Kartells gewesen sei. Diese Annahme stellten sie jedoch als Tatsache hin, da „seitens des Kassenvorstandes nichts gefehle, wozu das Kartell nicht ja und Amen sage.“ Die Beweishebung vor Gericht ergab nicht, daß andere Gründe zur Verlegung der Badegelegenheit geführt hätten. Das Gericht stellt sich in seiner Urteilsbegründung daher auch auf dem Standpunkt, daß der Verdacht, das Gewerkschaftskartell hänge mit der Badeangelegenheit zusammen, recht nahe liege. Bewiesen könne das aber nicht werden, und hätten deshalb auch die Angeklagten den verletzten Vorwurf der Pflichtwidrigkeit dem Kassenvorstand nicht machen dürfen. Gesehlt sei in der Form. — Das Landgericht hat die eingelegte Berufung unserer Kollegen verworfen. Die Ehre der sozialdemokratischen Kassenvorstandsmitglieder wäre damit repariert. Daß unsere Kollegen mal ordentlich zupackten, hat aber das Gute gehabt, daß heute Kassenräder auch wieder an anderer Stelle zu haben sind und damit das Monopol der Raffemühle beseitigt ist. Das war ja eigentlich auch der Zweck des ganzen Beginns.

**Strigau.** Unsere vorwärtstrebende Zastelle scheint den sozialdemokratischen Verbänden ein Dorn im Auge zu sein, denn Flugblätter über Flugblätter, ja die tollsten Verdrehungen und Unwahrheiten werden verbreitet, um uns die Mitglieder absperrig zu machen. Daneben beschäftigt sich die sozialab. Bergmacht mit uns zum wiederholtenmale. Einmal glaubt sie die Mitgliederzahl auf die Hälfte herunterzusetzen zu müssen, indem sie die nach dem veröffentlichten Quartalsabschluss die Mitgliederzahl unserer Zastelle als die des Kartells angibt. Dann stellt sie zwei in einer bestreikten Fabrik arbeitende Frauen, die Mitglieder des Vereins kath. erwerbstätiger Frauen und Mädchen sind, und einen kath. Facharbeiter als „christlich organisiert“ hin, um uns Streikbruch und andere Dinge anzuhängen. — Dieses Gebahren macht sich auch die H.-D. „Eiche“ zu eigen, der die Antwort, die Herr Puppelt auf unserer Nichtigstellung gibt, zeigt, daß es sich bei ihm nicht um Unkenntnis handelt, sondern es ihm um die Beschimpfung christlich organisierter Arbeiter zu tun ist. Zunächst stellt er fest, daß die drei von ihm bezeichneten „christlich organisierten“ der Berliner Richtung angehören, und daß jedenfalls Herr Schnabel (unser Kartellvorsitzender) noch nicht behaupten kann, daß das keine Christen sind. — Wir hoffen, daß er auch kein Heide, sondern auch ein Christ ist; aber trotzdem werden wir ihn nicht als „christlich organisiert“, sondern wie es richtig heißt, als „H.-D.“ bezeichnen. Zur obigen Falle könnte man also gleich sagen, daß es sich um Mitglieder des Vereins erwerbstätiger Frauen und Mädchen und um einen kath. Facharbeiter handelt. Leider ist ihm auch mit dem letzten Kampfe, den er auswirft, „mit den Erfahrungen im Streik in der hiesigen Büchsenfabrik“ dasselbe Mißgeschick widerfahren, wie bei den ersten Feststellungen. Nachdem der sozialab. Fabrikarbeiterverband einen losposten Streik in Szene gesetzt hatte, den auch die H.-D. zuerst mit einem Mitgliede glaubten, mitmachen zu müssen, und dem dann noch aus dem Stanzmaschinenwerke zirka 30 Mädchen aus Sympathie sich anschlossen, waren es nicht christlich, sondern frei und H.-D. organisierte Schlosser und Abhauer, die in denselben Sälen arbeiteten. Nachdem die Karren völlig verfahren waren und man den Streik nach 14 Tagen abbrechen mußte, glaubte man den christlich organisierten die Schuld zuschieben zu können. Wie figura zeigt nimmt man die Baden dabei recht voll. Der Betrieb, der ohne Heimkehrer, das Korrelationshaus in Schweidnitz und die Rebenbetriebe mit 650 Arbeiter beschäftigt, ist noch nicht zum vierten Teil von christlichen Arbeitern besetzt. In den Sälen, wo die christlich organisierten die Lohnbewegung einleiteten, brachte dies 2 Pfg. Stundenlohn und 5 bis 10% Erhöhung der Marktpreise. Das war die Ursache, daß auch in andern Sälen die Löhne und Marktpreise aufgebessert worden sind. Für die erste hier von unserer Organisation vorbereitete Lohnbewegung war das ein außerordentlicher Erfolg. — Unsere Mitglieder werden auch weiter während wirken und sich durch alles Geschrei und Geschreibe der „Genossen“ und H.-D. sich nicht betreten lassen, daß besonders wo unser Verband mit seinen Leistungen alle anderen Organisationen gewaltig übertrifft. Also vorwärts auch in Strigau für unsere christliche Gewerkschaftsbewegung!

**Sägearbeiter.** **Roosch (Oberelsaß).** Wie vor einigen Monaten unter den hiesigen Arbeitern im allgemeinen der Organisationsgedanke sich zum Durchbruch kam, so auch bei den hiesigen Sägear-

arbeitern. Stehen auch im allgemeinen die Sägegewerkschafter den Bestrebungen der gewerkschaftlichen Organisation ziemlich teilnahmslos gegenüber, so kann doch gesagt werden, daß sich hier die Kollegen mit Verständnis und Hingabe den Aufgaben und Arbeiten für den Verband gewidmet haben. Dazu mag wohl die Erkenntnis Veranlassung gegeben haben, daß leider zu lange die Tätigkeit der Organisation vernachlässigt worden ist und daß jetzt umso nachdrücklicher das Versäumte nachgeholt werden mußte. Auch die Verhältnisse der Arbeiter auf den hiesigen Sägen forderte geradezu zu eifriger Arbeit im Interesse der Arbeiter heraus. Sind schon im allgemeinen die Lohn- und Arbeitsverhältnisse dieser Arbeiter höchst ungünstig, so muß gesagt werden, daß hier die Arbeiter noch eine sehr traurige Ausnahme machen. Bei 11/4 stündiger Arbeitszeit pro Tag beträgt der Höchstlohn sage und schreibe 3 Mk. Arbeiter in der besten Kraft ihres Lebens arbeiten hier für 2,20, 2,40 Mk. usw., während der Durchschnittslohn 2,64 Mk. beträgt. Und diese Lohn- und Arbeitsverhältnisse bestehen nun schon seit Jahren und haben trotz der Verteuerung der Lebenshaltung der Arbeiter keine Steigerung erfahren. Kein Wunder also, daß baldigst der ernstliche Versuch gemacht wurde, an diesen Verhältnissen zu bessern. Durch den Sekretär des Verbandes wurde dann an den Arbeitgeber die Wünsche der Arbeiter unterbreitet und durch mündliche Verhandlungen eine kleine Lohnhöhung erzielt. Wird in Betracht gezogen, daß die Arbeiter erst drei Monate dem Verband angehören und daß die Beitragsleistung eine außerordentlich geringe ist, so kann immerhin der kleine Erfolg gemüßigt werden. Wenn nicht alle Wünsche jetzt erfüllt werden könnten, so kommt dies ja häufiger vor und umso mehr muß man bestrebt sein, das Versäumte nachzuholen. Die Kollegen aber haben gesehen, daß der Verband sich ihrer annimmt. Und als durch das Vorgehen des Herrn Direktor die Kollegen glaubten, die Arbeit einstellen zu sollen, da hat der Verbandsvertreter ebenfalls sofort eingegriffen und durch mehrmalige Verhandlungen die Differenzen zur Zufriedenheit der Arbeiter beigelegt. Es muß nun Aufgabe der Kollegen sein, die Organisation auszubauen. Auch die Säger der Umgegend müssen dem Verbande zugeführt werden.

**Gewerkschaftliches.**

**Die Regelung der Arbeitszeit im Holzgewerbe.** Die in Nr. 34 des „Holzarbeiter“ gemeldeten Verhandlungen über die zentrale Regelung im Holzgewerbe, waren nicht die ersten ihrer Art. Schon im Jahre 1907 fanden am 28. und 29. Oktober zwischen den Zentralvorständen diesbezügliche Verhandlungen statt. Damals wurden zur Frage der Regelung der Arbeitszeit folgende Vorfälle aufgestellt:

„Von den Fragen, welche durch allgemeine Vereinbarungen in erster Linie lösbar sind, bietet die Regelung der Arbeitszeit im deutschen Holzgewerbe im Verhältnis zur Lohnfrage und andern die geringeren Schwierigkeiten. Nachdem in den meisten größten Industrieorten bereits der Reinkundentag eingeführt ist, in den Großstädten eine noch kürzere als die vierundfünfzigstündige wöchentliche Arbeitszeit, und in den namhaftesten mittleren Orten fast allgemein eine Maximalarbeitszeit von 57 und weniger Stunden pro Woche schon besteht, kann als nächstes Ziel der geplanten Städteinteilung aufgestellt werden, die Höchstdauer der Arbeitszeit im deutschen Holzgewerbe baldigst auf neun ein- und ein halbe Stunden pro Tag zu beschränken und eine Klassifizierung in dem Sinne in Aussicht zu nehmen, daß die normale vertragliche Arbeitszeit im deutschen Holzgewerbe in absehbarer Zeit auf neun Stunden pro Tag festgesetzt wird, wie dieselbe zum Beispiel im Buchdruckgewerbe bereits seit Jahren vertraglich vereinbart ist.“

Daß in den Großstädten mit ihrer großen räumlichen Ausdehnung und den weiten Entfernungen von den Arbeiterwohnungen zur Arbeitsstätte auch in Zukunft eine kürzere, als die normale Arbeitszeit besteht, muß nach wie vor als berechtigt anerkannt werden.

Solange eine völlige Gleichmäßigkeit in der Dauer der Arbeitszeit allgemein nicht möglich ist, muß bei der Klassifizierung der Städte von der Rücksichtnahme auf folgende Bedingungen ausgegangen werden: a) die Größe der Stadt; b) die Nähe einer Großstadt; c) die Bedeutung der Industrie am Orte; d) die Betriebsart; e) Rücksicht auf Nachbarstädte und verwandte Betriebe; f) die Wohnungsverhältnisse der Arbeiter.

Die von den Arbeitern in einzelnen Städten vermög ihrer Organisation erzielten günstigen Positionen werden neben der allgemeinen Vereinbarung uneingeschränkt anerkannt. Ebenso dürfen selbstverständlich etwaige in einzelnen Betrieben bereits eingeführte bessere Bedingungen nicht zugunsten einer Egalisierung wieder verschleiert werden.

Die Klassifizierung der Städte hinsichtlich der Dauer der Arbeitszeit und deren angemessene spätere Verfürgung erfolgt durch Vereinbarung zwischen den Zentralvorständen der Arbeitgeber- und Arbeiterorganisationen nach vorausgegangener Befragung der in Betracht kommenden Ortsvereine. Die Vereinbarungen zwischen den Zentralvorständen erlangen Gültigkeit, sobald die beiderseitigen Verbandstage ihre Sanktion erteilt haben. In den Städten, in welchen die Dauer der Arbeitszeit durch die allgemeine Klassifizierung festgelegt ist, scheidet diese Frage bei den sonstigen Vertragsverhandlungen am Orte aus. Die durch die Vereinbarung der Zentralvorstände festgelegte Arbeitszeit ist in den Arbeitsvertrag für den betreffenden Ort aufzunehmen.

In den Vereinbarungen der Zentralvorstände ist auch festzulegen, an welchem Zeitpunkt die vertragliche Arbeitszeit in den einzelnen Städten zur Durchführung gelangen soll. Die beiderseitigen Organisationen haben die Verpflichtung, für die Durchführung und Einhaltung dieser Vereinbarungen mit allen Mitteln einzutreten.

In einer zu vereinbarenden regelmäßigen Frist treten die Zentralvorstände aufs neue zusammen, um eine jeweilige den veränderten Verhältnissen entsprechende Revision der Städteinteilung vorzunehmen.“

Die kürzlich in Schwarzburg im Thüringen stattgefundene Konferenz, war das erste, was nach der Annahme jener Zeitungs im Oktober 1907 auf dem Gebiete der zentralen Regelung der Arbeitszeit wieder unternommen wurde. Fünf Jahre sind spurlos vorübergegangen, ohne das eine Weiterführung des in Cassel begonnenen Wertes zu sehen war. Auch die letzten Verhandlungen haben wesentliche Fortschritte nicht gebracht. Die größte Schwierigkeit liegt wohl darin, daß die Arbeitgeber allenthalben sehr stark gegen eine weitere Befestigung der Arbeitszeit mobil machen. Es braucht da nur an die Kölner Generalversammlung des Arbeitgeber-

Schutzverbandes erinnert zu werden. Wie die Dinge liegen, wird die zentrale Regelung der Arbeitszeit, so zweckmäßig sie erscheint, noch auf recht lange Zeit ein Ideal bleiben, wenn nicht an den einzelnen Orten bei den Tarifabschlüssen den Arbeitgebern immer wieder zum Bewußtsein gebracht wird, daß eine zeitgemäße Verfürgung der Arbeitszeit, eine Hauptforderung der Arbeiterschaft ist.

Wie man sich selbst eine Grube gräbt, zeigt in ihrer letzten Nummer (85) die „Holzarbeiter-Zeitung“. Erscheint da in mehreren Streikorten ein Gauner, der sich als Mitglied des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter vorstellt und erklärt, er komme aus der Eifel, von wo aus er engagiert sei. Seitens des christlichen Verbandsvorsitzenden Kurtscheid sei ihm geschrieben worden, daß einer Arbeitsannahme nichts im Wege stünde. Infolgedessen würden noch mehr Leute aus der Eifel nachkommen. Um die Arbeitsaufnahme des Mannes zu verhindern, erhielt er aus der sozialdemokratischen Streikliste einen guten Tagelohn, Geld für ein Telegramm, damit er seine Freunde die nachkommen wollen, zurückhalten kann, und außerdem wird dem Schwindler selbstverständlich das Fahrgeld sowie die notwendigen Zehrkosten mit auf die Heimreise gegeben.

Die „Holzarbeiter-Zeitung“ meint nun, es sei für den Zentralverband christlicher Holzarbeiter nicht gerade rühmlich, daß sich der Gauner als sein Mitglied vorgestellt habe. Sie sei ja überzeugt, daß der Mensch auch in diesem Falle geschwindelt habe. „Aber“ so erklärt das Blatt weiter, „das Verhalten der Christen bei Lohnbewegungen ist derart, daß es für einen feindigen Kopf sehr nahe lag, in der angegebenen Weise zu operieren.“

Umgekehrt wird „ein Schuß“ daraus, vergrößerte „Holzarbeiter-Zeitung“. Wer seinen Lesern jahraus, jahrein vorkauft, die Christen verübten allenthalben Streikbruch, der kann gewiß von seinen Freunden verlangen, daß sie seinen Worten glauben. Und die „braven Genossen“ haben diesbezüglich einen „festen Glauben“, namentlich dort, wo sie noch nie einen „Christen“ zu Gesicht bekommen haben. Jedem Gauner und Streikbrecher, der sich als „Christ“ vorstellt, werden sie glauben und die Folgen sind dann Hereinsfälle, wie sie die „Holzarbeiter-Zeitung“ mitzuteilen gezwungen ist. Die grenzenlose Dummheit so vieler „Genossen“ über die christliche Gewerkschaftsbewegung, in der sie durch die „Holzarbeiter-Zeitung“ noch gefestigt werden, ist der alleinige Grund, für die Möglichkeit von Gaunereien der geschilderten Art. Letzen Endes ist so die Erzählungsmethode der „Holzarbeiter-Zeitung“ schuld an der Plünderung der Verbandskasse.   
Datt schad dir nids,  
Datt schad dir nids,  
Du fast dat Schennen looten! — — —

**Dreißig auf einmal!** Wegen Terrorisierung von drei christlich organisierten Bauarbeitern hatten sich am 21. August 30 „Genossen“ vom Bau vor dem Kürnbergger Amtsgericht zu verantworten. Jeder einzelne erhielt für die bewiesene „Brüderlichkeit“ je einen Tag „Gefängnis“. Interessant ist, was ein sozialdemokratischer Moralist im „Vorwärts“ vom 29. August zu diesem Urteil schreibt:

„Ein Zwang zum Uebertreten in die freie Gewerkschaft ist auf die Christlichen nicht ausgeübt worden. Man mag es mißbilligen, wenn freigeordnete Arbeiter mit Christlichen nicht zusammenarbeiten wollen, aber eine strafbare Handlung ist das nicht.“

Wenn also Genossen hingehen und den christlich organisierten Mitarbeitern erklären: Entweder tretet ihr über oder wir sorgen dafür, daß ihr außer Brot und Arbeit kommt, und dann, wenn ihre Aufforderung nichts nützt, vom Arbeitgeber im Vollgefühl ihrer Macht verlangen, die Christlichen zu entlassen, andernfalls sie geschloffen die Arbeit niederlegen würden, dann ist das nach dem „Vorwärts“ kein Zwang. Eine solche Begriffsverwirrung kann nur in einem Lager herrschen, wo frei nach Kautsky, man dem Gegner gegenüber mit anderem sittlichem Maßstabe mißt, wie dem Freunde.

**Die Fortsetzung.** Die Strafkammer des Hamburger Landgerichts verurteilte zwei rot organisierte Zimmerer zu je drei Wochen und einen Genossen zu einer Woche Gefängnis, weil sie ebenfalls durch eine Arbeitsniederlegung die Entlassung eines christlich organisierten Mitarbeiters erzwungen hatten. Der Sekretär des soz. Zimmererverbandes erklärte vor Gericht, daß es ein alter Beschluß seines Verbandes sei, nie mit „Christen“ zu verhandeln. Bekanntlich haben diverse Leute im roten Zimmererverband den kompletten Streikwahng.

**Gelbe Demagogen.** Der Generalsekretär der national-liberalen Partei für den Wahlkreis Bochum hat in einer Parteiverammlung zu Gelsenkirchen am 4. August erklärt, daß bei der letzten Reichstagswahl in Gelsenkirchen die christlichen Arbeiter vollauf ihre Pflicht getan hätten. Er führte diesbezüglich aus, daß die christlich organisierte Arbeiterschaft sich vorzüglich gehalten habe; sie sei durch die Gewerkschaftsarbeit zur praktischen Arbeit erzogen. Nur ihr allein sei das Mandat für Bochum zu danken. Unbedingt erforderlich sei es, daß sich evangelische und katholische Arbeiter in der christlichen Gewerkschaften zusammenschließen. — Dieses Bekenntnis hat den Gelben recht wehe getan und sprechen sie daher in einem Sprechsaalartikel der Rheinisch-Westfälischen Zeitung (Nr. 957) folgende Drohung aus: „Es dürfte sich aber als Parteisekretär einer von der Industrie lebenden Parteiorganisation doch fragen, wie sich die Industrie zu seiner Empfehlung der Christlichen gegenüber den Wirtschaftsfriedlichen stellt!“ — Mit anderen Worten heißt das: Die nationalliberal gestimmten Industriellen haben dafür zu sorgen, daß dem Generalsekretär Schack der Brotkorb höher gehängt wird!

**Zahlungsunfähig.** Beim Schreinerstreik in Winterthur hatten sich der schweizerische christliche, sowie der dortige sozialdemokratische Verband gegenseitig schriftlich verpflichtet, für jeden Streikbrecher aus den eigenen Reihen eine Konventionalsstrafe von 100 Franks zu zahlen. Die „Genossen“ glaubten so dem christlichen Verband, der nach ihrer Meinung



ja nur aus Streikbrechern besteht, eine Falle zu stellen. Doch die Sache kam umgekehrt. Vom christlichen Verband wurde ein einziger der Sache untreu, während vom soz. Verband, soweit wir unterrichtet sind, 15 Streikbrecher vorhanden waren. Jetzt soll der rote Verband 1400 Franks als Konventionalstrafe bezahlen. Ob er nun nicht mag, oder nicht kann — bezahlt wird nicht! Bei Annahme ist erklärt worden, daß er (der soz. Verband) bei seiner Kasse für die Wagatelle doch gut sei. Unsere schweizerischen Kollegen scheinen sich indes schon mit der Tatsache abgefunden zu haben, daß der rote Verband trotz aller Renommee preußisch eingerichtet ist.

Internationaler Kongreß christlicher Textilarbeiter. Auf dem Gebiete der internationalen Übereinkommen haben innerhalb der christlichen Gewerkschaftsbewegung die Textilarbeiter bahnbrechend gewirkt. Schon seit Jahren pflegen sie die internationalen Beziehungen sowohl durch Kongresse, als auch durch eine internationale Unterstützungskasse. Ein besonderer internationaler Sekretär (Guising in Enschede, Holland) führt die Geschäfte. Jüngst fand in Wien der 6. internationale Kongreß der beteiligten Organisationen statt. Vertreten waren dort die Länder: Deutschland (40 652 Mitglieder), Oesterreich (10 032), Belgien (9 662), Holland (3 119), Schweiz (8 675), Italien (3 076). Insgesamt waren 72 216 christlich organisierte Textilarbeiter vertreten. Aus dem Bericht des internationalen Sekretärs war zu ersehen, daß auch in Spanien und Frankreich bereits christliche Textilarbeiterverbände im Entstehen begriffen sind. In Frankreich (Lille und Umgebung) existiert bereits ein Kartell von Orts-Syndikaten christlich gesinnter, von der Sozialdemokratie „unabhängiger“ Textilarbeiter, die auf dem nächsten Kongreß vertreten sein werden. Der Kongreß beschäftigte sich mit für die Textilindustrie höchst wichtigen Sozialfragen.

### Soziale Rundschau.

Soziale Wahlen. Am Sonntag, den 18. August, fanden in 18 Sprengeln des Saarreviers die Kellstewahlen zur Anparatistkassette statt. Der Gewerksverein christlicher Bergarbeiter gewann im ersten Aufruf 13 Mandate; weitere 3 Mandate fielen an die Unorganisierten. In zwei Sprengeln findet Stichwahl zwischen christlichen Gewerkschaftlern und Unorganisierten statt. Es brachten bei dieser Wahl auf der Gewerksverein christlicher Bergarbeiter 3647, die Unorganisierten 1233 und Sig-Berlin 63 Stimmen. In einer zweiten Gruppe fanden am Sonntag, den 26. August, Kellstewahlen in 19 Sprengeln statt. 17 Mandate erhielt der Gewerksverein christlicher Bergarbeiter, 1 Mandat „Sig-Berlin“. In einem Sprengel steht der Gewerksverein mit „Sig-Berlin“ in Stichwahl. Die „Genossen“ gingen trotz der mühen Hege, trotz laufende von Flugblättern und der Reden der ersten Verbandsgrößen vollständig leer aus. Gewählt sind bisher insgesamt 30 Gewerksvereinskellstew, 3 Unorganisierte, und 1 Angehöriger der „Berliner“ Arbeitervereine. Außerdem ist der Gewerksverein an allen drei Stichwahlen beteiligt. Zusammen wurden bis jetzt 9551 Stimmen abgegeben. Davon erhielt der Gewerksverein 7296 und der „Berliner“ Verband 735 Stimmen. Für unorganisierte Kandidaten und an zersplitterten Stimmen wurden 1520 gezählt.

Steigen die Bergarbeiterlöhne? Bei Gelegenheit der Bergarbeiterbewegung im letzten Frühjahr wurde des öfteren betont, daß der Streik nicht zur Erzielung besserer Löhne geführt werde, da die Bergarbeiterlöhne schon wegen der guten Konjunktur und dann infolge der erhöhten Kohlenpreise eine Erhöhung erfahren würden. Seitens der Zechenbesitzer war dem ja auch eine Erhöhung der Löhne zugesprochen worden. Die Statistik ergibt, daß sich die Bergarbeiterlöhne im letzten Jahr fortwährend gesteigert haben. Der Durchschnittslohn pro Schicht betrug im zweiten Vierteljahr 1911 4,66, im ersten Vierteljahr 1912 4,83 RM und im zweiten Vierteljahr 1912 5,09 RM. Das sind, wie gesagt, Durchschnittslohne wobei zu betonen ist, daß die Löhne der eigentlichen Bergarbeiter, der Hammer, sich im Durchschnitt auf 5,51 RM und 5,97 RM stellen. Ohne zu behaupten, daß die Löhne genügend seien, wird man sich der Ansicht nicht verschließen können, daß eine derartige Lohnsteigerung in der gleichen Zeit Angehörigen anderer Berufe wohl nicht zuzulassen wird. Die Sache liegt dabei freilich so, daß in anderen Berufen, z. B. dem Holzgewerbe, die einmal erzielten Lohnsteigerungen infolge der ziemlich strengen Organisation und Disziplin der Arbeiter dauernde Ertragserwartungen sind, während bei den Verhältnissen im Bergbau die Löhne immerfort den Konjunkturschwankungen unterworfen sind. So-

lange nicht auch hier Organisationen und gewerkschaftliche Einflüsse der Arbeiterschaft stärker werden, wird an dem Zustande wohl kaum etwas zu ändern sein. — Festgehalten verdient dann auch noch zu werden, daß in den nördlichen Revieren des Ruhrbeckens die Bergarbeiterlöhne z. Bt. einen Stand erreicht haben, wie sie ihn vorher wohl noch nicht hatten. Die Tatsache jedoch, daß in den südlichen Revieren das Arbeiterangebot erheblich stärker ist wegen der zahlreichen hier fest angefügigen Bergarbeiter, dabei aber die Zechen nicht so ertragreich sind wie in den nördlichen Revieren, bewirkt, daß im Süden die Löhne nicht in dem Maße steigen wie im Norden. Auf den Durchschnittslohn wirkt dieses abnehmend ein.

Das Massenunglück auf Zeche Kathringen, das 114 Bergleuten den Tod brachte, soll nach Meldungen der Tagespresse auf nicht genügende Beachtung der Unfallvorschriften zurückzuführen sein. Obwohl schlagende Wetter im Arbeitsreich der Verunglückten vorhanden gewesen wären, sei geschossen worden. Die Verletzung des Kohlenstaubs sei nicht nach Vorschrift erfolgt, da nicht nur eine Schlagwetter-, sondern auch eine Kohlenstaubexplosion stattgefunden habe. Der Sicherheitsmann, in dessen Revier sich das Unglück ereignet habe, sei von der Zechenverwaltung fortgesetzt drangaliert und von einer Arbeitsstelle zur anderen verlegt worden. Vermutlich sei dessen öftere Verlegung zurückzuführen auf die unangenehmen Feststellungen. Ist dem so, wie in der Tagespresse behauptet wird, so sollte diejenigen auch die gerechte Strafe treffen, die im Grunde die Schuldigen dieser entsetzlichen Katastrophe sind.

### Soziale Rechtfprechung.

Koalitionszwang, Boykott, Schadenersatz. Der soziald. Gewerkschaftsverein (Ortskartell) in Bad Reichenhall hatte an die sämtlichen dortigen Bäckermeister am 7. März 1912 folgendes Schreiben gerichtet:

„Am Sie vor einer Geschäftsschädigung zu schützen, bin ich beauftragt, Ihnen die Erklärung der organisierten Arbeiterschaft mitzuteilen, dahin lautend, daß dieselbe in der Zukunft beim Einkauf von Brot und dergl. nur mehr die Betriebe berücksichtigen wird, in denen organisierte Gehilfen beschäftigt sind. In der Annahme, durch diese Zeilen in Ihrem Interesse gehandelt zu haben, zeichnet sich hochachtungsvoll

J. A. Stolz Sebastian.“

Am 1. April kündigte der Bäckermeister Stallinger seinem Gehilfen Joseph Baumann auf den 15. des gleichen Monats. Baumann, der nicht organisiert war, führte seine Kündigung auf das Schreiben der freien Gewerkschaft zurück und stellte unterm 20. April gegen den Gewerkschaftsverein Klage auf Zahlung von 28 Mark 50 Pfg. wegen Verdienstentgangs und behielt sich die Erhöhung seiner Entschädigungsansprüche vor. Das Amtsgericht Reichenhall hat nun dahin entschieden, daß das soziald. Ortskartell dem Kläger 28,50 Mk. Schadenersatz zu leisten hat; außerdem muß es die Kosten des Rechtsstreits bezahlen. — Wie das Gericht in der Urteilsbegründung sagt, hat sich das soziald. Gewerkschaftskartell nicht damit begnügt, dem Bäckermeister Stallinger allein, bei dem Kläger in Arbeit stand, das Schreiben zukommen zu lassen, er hat ein gleiches Schreiben an alle Bäckermeister in Bad Reichenhall und Umgebung geschickt, dadurch aber erreicht, daß der Kläger nicht nur seine Stellung bei Stallinger verloren hat, sondern daß es ihm unmöglich wurde, überhaupt hier und in der Umgebung eine seinem Alter und seinen Leistungen entsprechende Stelle als Bäckergehilfe wieder zu finden. Der Kläger ist also durch das Vorgehen völlig existenz- und brotlos geworden und steht vor dem wirtschaftlichen Ruin. Eine Verpflichtung seinerseits, dieser Gefahr dadurch vorzubeugen, daß er von hier wegzieht und anderwärts Arbeit sucht, kann ihm, einem bejahrten verheirateten Manne, der eine starke Familie besitzt und hier in Reichenhall heimat- und bürgerberechtigt ist, nicht zugemutet werden.

Gibt es eine Klassenjustiz? Die einen bejahen die Frage; von anderen wird sie verneint. In der Arbeiterschaft ist der Glaube an eine unparteiische Rechtfprechung sehr schwach. Aus manchen Urteilen glaubt man rückwärtslose Strenge, aus anderen wieder grenzenlose Milde herauslesen zu können. Mag es sein, wie es will, dem gesunden Rechtsempfinden des Volkes sind manche Gerichtsurteile unbegreiflich. Hatte sich da jüngst in Köln ein Bonner Korpsstudent zu verantworten. Der junge Ledemann hatte sich am Karnevalstage zunächst einen gründlichen Sektansch angetrunken und war dann in

ein verächtliches Haus gezogen. Hier verübte er allen Skandal, zog das Messer, bedrohte die Insassinnen des Hauses und brachte schließlich einer Dirne mehrere Messerstiche. Vom Gericht wurde der Korpsstudent freigesprochen. Professor beglaubigte, daß die Mutter des Menschen an gränzeanfälligen gelitten habe. Es liege deshalb erbliche Belastung vor. Auch „reagiere“ der Herr Student sehr auf Alkohol. Das Gericht mußte die Gründe gelten lassen, hielt eine freie Willensbestimmung für ausgeschlossen und kam so zum Freispruch. Mit diesem Urteile verglichen nur die Strafen, die bei Streikvergehen gefällt werden! Das Wort „Streikbrecher“ fallen mindestens drei Tage Gefängnis ab; für eine Ohrfeige geht nur nach Wochen! Wahrung berechtigter Interessen spielt da kaum eine Rolle. Das „Reagieren auf Alkohol“ hat nichts zu bedeuten; Menschen sollen sich eben nicht so besaufen. Und daß die Mutter eines Proleten schließlich mehr Kopfschmerzen um Sorgen ums tägliche Brot hatte, als die vermögende Mutter die ihren Sohn den Korpsstudenten zuführen kann, das scheint zwar kein Professor, aber wahrscheinlich ist's doch davon vor Gericht zu reden, fällt kaum jemandem ein wenn es sich um einen Arbeiter handelt. Handelt es sich aber um die Heldentaten von Korpsstudenten, aus deren Reihen ja die ersten Führer und Erzieher des Volkes hervorgehen sollen, dann finden sich sonderbarer Weise sehr oft Gründe die einen Freispruch rechtfertigen.

Es wird wirklich Zeit, daß man in unserer Rechtsprechung recht bald erkennt, daß nichts die Freude am Vaterland mehr vergällen kann, daß nichts in so starkem Maße die Förderung der Sozialdemokratie beiträgt, als gerade Gerichtsurteile, die im Volke den Eindruck der Klassenjustiz erwecken müssen.

### Aus dem gewerblichen Leben.

Im Waggonbau wird durchweg die Beschäftigung als bezeichnend. Trotz dieser Meldungen sind auf der Köln-Eifel-Waggonfabrik einer größeren Anzahl Arbeiter gekündigt worden. Allgemein wird indes über niedrige Preise geklagt. Nach dem Berliner Tageblatt hat sich die „Norddeutsche Waggonbauvereinigung“ als unfähig zur Regulierung der Preise erwiesen. Neuerdings sind wieder Bestrebungen im Werke, durch lose Verträge ein Hand in Hand gehen der Waggonbauvereinigung mit den ringfreien Werken herbeizuführen. An einen Anschluß der Außenleiter an die Vereinigung ist jedoch kaum zu denken, da die Mitglieder letzteren davon eine Auftragsverminderung befürchten. Etwa 70 Prozent der Aufträge der preußischen Staatsbahnen, während die ringfreien Werke nur 30 Prozent der Aufträge erhalten. Nicht angeschlossen der Vereinigung die sämtlichen süddeutschen Werke, sowie eine Reihe namhafter norddeutscher Fabriken, so die Waggonfabrik Dessauer, die Hannoverischen Waggonfabriken, die Waggonfabrik Herdingen, die Waggonfabriken des Bochumer Gusstahlfabrikvereins, der Dortmunder Union und der Laurahütte. In sich die Münchener Neuesten Nachrichten schreiben lassen, die gute Rentabilität, welche eine Anzahl Waggonbauanstalten in früheren Jahren erzielte, anscheinend eine Überproduktion hervorgerufen, deren Folgen immer schärfer hervortreten.

### Briefkasten.

Der Verband des Organs hat in der letzten Zeit verschiedene zu vorzeitigen Klagen Anlaß gegeben. Zumeist beschwerten sich Zahlfstellen darüber, daß sie zu wenig Zeitungen erhalten. Ich schrieb eine Zahlfstelle, daß sie nur 6 Zeitungen bekommen während 30 Stück fehlten. Die Beschwerden sind darauf zurückzuführen, daß an eine Anzahl Zahlfstellen statt eines Pakets zwei Druckfächer gehen. Ein Paket würde 50 Pfg. dazu noch Postgeld kosten. Bei 36 achtseitigen Zeitungen, als zwei Druckfächer versandt werden, stellt sich das Porto nur auf 40 Pfg. Auf der Post werden nun aber des öfteren nach einem Ort gehenden Sendungen nicht gleichzeitig zum Besten befördert, wodurch sich dann die Zustellung der einen Druckfächer verzögert. Die Kollegen wollen daher mit den Klagen, daß zu wenig Zeitungen erhalten haben, einen Tag warten. Es wird sich dann in den allermeisten Fällen zeigen, daß eine Klage nicht nötig ist. Bei mehreren Paketsendungen nach einem Ort ist besonders in Zeiten starken Betriebs, schon vorgekommen, daß die Zustellung in Zwischenräumen von einigen Tagen erfolgte. Zahlfstellen wollen des weiteren auch beachten, daß der Materialversand nicht mehr mit den Zeitungen erfolgt. Den Organisationsstand besorgt jetzt die Druckerei.

**Die Kronengeldzuschußkasse**  
des Zentralverbandes Christl. Holzarbeiter  
Deutschlands, Sig. Köln, Poststraße 14.  
wären alle Kollegen an, welche das 40. Lebensjahr noch nicht überschritten haben.  
Kaufleute anderer Kassen können ohne jedes Mißverständnis in die Kasse überreden.  
Die zum 1. Oktober geltend besessene Kaufmannsbescheinigung.  
Kassenwechsel wird gerne erollt.  
**Möbelpolierer**  
auf Antragsbescheinigung, findet in einer Stadt Bescheinigung (20000 Einwohner) angeordnet nach dem neuen Gesetz, Rechnung unter 2 C. an die Schatzkammer dieses Landes.  
**Möbeldrechsler**  
für Leinwand, dauernde Beschäftigung gesucht.  
Königstr. 10, 1. Etage, Holzmarkt, Herzogstr. 10, 1. Etage.

**Staatlich unterstützte städtische Fachschule für Handwerk und Industrie zu Düsseldorf.**  
: TAGES-KURSE FÜR SCHREINER :  
(44 Std. wöchl.) Jeden Monat neue Unterrichtsstoffe (Buchf., Geschäftsbriefwechsel, Wechselkde., Rechnen, Kalkul., Fläch- u. Körperberechn., gewerbl. Gesetzskde., Stil- u. Formel, Mat., Werkz., Maschinenkde., Freihandz., Fachzeichnen). Die Kurse bereiten auch auf die MEISTERPRUEFUNG vor. Meistersück kann in der Schule angefertigt werden. EINTRITT und AUSTRITT jederzeit möglich; die Kurse gestatten beliebige Unterbrechung in der Ausbildung. SCHULGELD: 10 Mark pro Monat, 40 Mark für 4-5 Monate. AUFNAHME-BEDINGUNGEN: Vollendung des 17. Lebensjahres und mindestens zweijährige Praxis. PROGRAMM steht kostenlos zur Verfügung. ANMELDUNGEN u. ANFRAGEN sind zu richten an die Direktion der Fachschule zu Düsseldorf, Charlottenstr. 87. Der Direktor: ZILLMER.

**Bleistifte**  
**Motermasse, Notizbücher**  
Einfach zum Verkauf in den Zahlstellen preiswert u. gut. Muster-Sortiment von Bleistiften geg. Einsendung v. 1 M. in Briefmarken. Lieferant der Zahlstelle Köln des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.  
H. Melchers, Köln-Nippes Bülowstr. 17.

**Lüchler-Gesuch.**  
Reservierte tüchtige, ältere  
**Lüchler,**  
welche auf Reichholzmöbel gut eingearbeitet sind, finden dauernde Beschäftigung bei:  
**Hönig Möbelwerke, Detmold.**

**Zwei tüchtige Modellschreiner**  
sucht Heinrich Brüggemann, Menden i. S.  
**Mehrere tüchtige Möbeltischler**  
gesucht zur Anfertigung eigener Schlafzimmers-Einrichtungen; des weiteren ein **Fräiser**, mit sämtlichen an einer Fräsmaschine kommenden Arbeiten vertraut ist.  
Carl Horstötter, Möbelfabrik, Bedum i. Westfalen.  
In der aufblühenden Kreisstadt Wittlich (Rhein) ist eine gutgehende  
**Mechanische Schreinerei.**  
(Neues Haus mit 70 qm großer Werkstätte) sämtlichem Inventar unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Günstige Eichen- und Buchholzwertkäufe am Platze. Besizer:  
Wilhelm Friedrich, Wittlich.